

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Nutzung der Schneideräume 3. OG

I. Versionshistorie / Änderungsindex

Versionsnr.	Datum	Autor	Änderungsgrund
1.0	13.09.2020	Oliver Nordbruch	Erstellung
2.0	02.11.2020	Markus Fabricius	Allgemeiner Teil: Austausch Zuständigkeiten Besonderer Teil: (6) Lüften aktualisiert, (7 alt) gelöscht (8 alt) neu 7 aktualisiert
3.0	31.03.2021	Markus Fabricius	Änderungen im Textbereich unter römisch II & III sowie Änderungen der max. Belegung sowie Ergänzung von Räumen der einzelnen Räume
3.1	16.04.2021	Markus Fabricius	Änderungen und Ergänzungen im Textbereich III
3.2	23.06.2021	Markus Fabricius	Rechtliche Anpassungen

II. Allgemeiner Teil

In Nordrhein-Westfalen, und damit für die KHM, gilt derzeit die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) im Allgemeinen und insbesondere § 11 Abs. 7 CoronaSchVO NRW die „Allgemeinverfügung für Hochschulen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales – zur Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie von Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen“. Zusätzlich sind ggf. Anweisungen der Stadt Köln (regional Allgemeinverfügung) zu berücksichtigen, die das Infektionsgeschehen des regionalen Umfelds berücksichtigen.

Vorgaben des Arbeitsschutzes sind ebenfalls zu berücksichtigen. Empfehlungen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes erhält die **Hochschulleitung** der KHM sowohl von der bestellten Sicherheitsfachkraft und von der Betriebsärztin. Herangezogen werden in dem Fall insbesondere die Handlungshilfen und Empfehlungen der Unfallversicherungen (beispielsweise Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) und Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) und des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Um den pandemischen Herausforderungen und Anforderungen gerecht zu werden, ist ein **Corona-Büro** eingerichtet worden. Es soll die **Fragen aus Lehre und Verwaltung bündeln** und in Abstimmung mit der Hochschulleitung **Antworten und Lösungsansätze liefern**. Darüber hinaus übernimmt das Corona-Büro **Unterweisungen und Verpflichtungen der Beschäftigten** in allen Angelegenheiten rund um das Pandemiegeschehen.

Bitte senden Sie sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an diese E-Mail-Adresse corona-buero@khm.de. Das Corona-Büro ist dienstags und donnerstags zwischen 13:30h und 15:30 persönlich erreichbar. Bitte vereinbaren Sie per E-Mail den genauen Treff- und Zeitpunkt sofern erforderlich.

Unterlagen, die die Rückverfolgung sicherstellen, sind von den jeweils Verantwortlichen bzw. den Mitarbeiter*innen der Pforte zu erstellen ausschließlich und zeitnah an die Poststelle zu geben und dort für die Dauer der Aufbewahrungspflicht aufzubewahren. Unterlagen, die Unterweisungen und Verpflichtungen dokumentieren, sind bei Frau Heimstadt zu hinterlegen.

Ausgehend von den Fragen: "Wie erfolgt Präsenzlehre?", "Wie erfolgt die Umsetzung von Projekten?" und "Unter welchen Bedingungen sind besondere Räumlichkeiten nutzbar?" ruht das Konzeptmodell auf drei Säulen:

Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse zur Eindämmung der Corona-Pandemie Empfehlungen der Beauftragten bzw. Sachverständigen an den Arbeitsschutz der KHM		
Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Präsenzveranstaltungen der Lehre unter den Rahmenbedingungen der Coronavirus Pandemie	Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Umsetzung von Projekten unter den Rahmenbedingungen der Coronavirus Pandemie.	Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte für besondere Räumlichkeiten unter den Rahmenbedingungen der Coronavirus Pandemie: z.B. Fotolabor, Tonstudio, VFX-Lab, Bibliothek, Ausleihe, Schneiderräume, Verwaltung usw.

Derzeit sind der Lehr- und Prüfungsbetrieb sowie Praxisveranstaltungen als Präsenzveranstaltungen nur zulässig gemäß den Ausnahmetatbeständen der Allgemeinverfügung für Hochschulen.

Die zuständige verantwortliche Person hat für die Umsetzung der nachstehenden Vorgaben unter den jeweils gegebenen Raumbedingungen Sorge zu tragen und ist für die Durchsetzung verantwortlich. Weitere Ausnahmeanträge können dem Rektorat zur Entscheidung eingereicht werden. Des Weiteren kann das Corona-Büro ebenfalls über die Zulässigkeit von Veranstaltungen entscheiden. Des Weiteren sind, falls vorhanden, zusätzlich die Konzepte der einzelnen Räume zu beachten.

Vorbesprechungen, Sitzungen, Besprechungen sowie die theoretischen Blöcke sollten vorrangig nur virtuell stattfinden und sollten nur in Ausnahmefällen im Einzelfall vor Ort in ausreichend großen Räumen (min- 10 m² / Person) unter Beachtung des Mindestabstands stattfinden, wenn die Anwesenheit vor Ort unaufschiebbar und unerlässlich ist.

III. Teil Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Vorgaben für die Umsetzung von Einzelarbeit, Einzelunterricht bzw.

1:1 Situationen mit technischen Mitarbeiter*innen

- (1) Der Zugang in die KHM für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen, die mit Studierenden im direkten Kontakt (1:1 Situationen) in z.B. Laboren und Werkstätten arbeiten, erfolgt ausschließlich mit einem negativem Corona - Bürgertest, der nicht älter als 48h ist. Aufgrund der neuen Nachweispflicht bitten wir, das negative Testergebnis jeweils vor Beginn des Termins an coronatest@khm.de zu mailen.
- (2) Technische Mitarbeiter*innen verabreden sich bei Einzelunterricht (1:1 Situation) mit den Studierenden, wobei Staus in den Eingängen und Fluren zu vermeiden sind.
- (3) Studierende, die einen Einzelarbeitsplatz gebucht haben, melden sich an der Pforte an.
- (4) Die Hochschulgebäude dürfen Personen grundsätzlich nicht betreten, die
 - COVID-19 verdächtige Symptome haben
 - Verpflichtet sind, sich nach Landesrecht oder aufgrund einer behördlichen Anordnung im Einzelfall abzusondern.
- (5) Mit der Eintragung in die Kontaktverfolgungsliste bestätigen Nutzer*innen, dass die schriftliche Belehrung zu den geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen gelesen und akzeptiert werden.
- (6) Studierende, die einen Einzelarbeitsplatz nutzen, müssen vor Beginn bei der Pforte ein negatives Coronatestergebnis aus einem Bürgertestzentrum vorlegen, welches nicht älter ist als 48h, dies gilt auch für bereits geimpfte Personen. Im Rahmen des Einzelunterrichts / 1:1 Situationen, bzw. der technischen Einzelbetreuung ist der Techniker*in der/die Verantwortliche. Beim Zugang zu den Arbeitsplätzen muss dem/der Raumverantwortlichen ein negativer Coronatest vorgezeigt werden.
- (7) Der reine Aufenthalt, ohne Anlass, ist auf dem Campusgelände und insbesondere in den Hochschulgebäuden nicht gestattet.
- (8) Auf dem gesamten Campusgelände (auch in den Innenhöfen) sowie **in allen Gebäuden ist das Tragen von einer medizinischen Maske Pflicht**. Medizinische Masken sind sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbaren Masken (insbesondere KN95/N95).
- (9) Um Ansammlungen von Personen, die keine Maske tragen, auf den Freiflächen des Hochschulcampus und damit auch in den Innenhöfen vorzubeugen, ist dort zusätzlich das Essen und Trinken verboten – außer während der Öffnungszeiten der Mensa in den Flächen die das Studierendenwerk bewirtschaftet bzw. mit Speisen und Getränken von diesen.
- (10) Jegliche Körperkontakte insbesondere Begrüßungsrituale sind zu vermeiden und Kleidung soweit möglich auf den dafür vorgesehenen Flächen abzulegen.
- (11) Bei sämtlichen Nutzungsarten sind die Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten, soweit nicht abweichendes geregelt ist.
 - Grundsätzlich ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen ständig zu wahren. Dies gilt insbesondere auch beim Zutritt zum Gebäude oder zu Räumen. Gruppenbildungen sind strikt zu vermeiden. Aufzüge dürfen nur einzeln benutzt werden.
 - Studierende waschen sich nach Gebäudeeintritt in den Sanitäreinrichtungen die Hände. In den Gebäuden stehen ausreichend Sanitäreinrichtungen und insbesondere ausreichend Seife zur Verfügung.

- Technischer Mitarbeiter*innen und Studierende waschen sich vor jeder Lehr- oder Arbeitseinheit die Hände.
 - Die gründliche Gebäudereinigung wird durch ein Reinigungsdienstleistungsunternehmen sichergestellt. Die genutzten Räume und die WC-Anlagen werden täglich, gemäß den gesonderten Hygieneanforderungen, durch ein Reinigungsfachkraft gereinigt.
- (12) Die Rückverfolgbarkeit ist bei allen zulässigen Präsenzlehr- und Praxisveranstaltungen sicherzustellen. Hierfür genügt die namentliche Erfassung der teilnehmenden Studierenden, da die erforderlichen Daten für die Rückverfolgbarkeit bei der Poststelle hinterlegt sind.
- (13) Die maximale Teilnehmerzahl der Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit richtet sich nach der Raumgröße und den örtlichen Umständen. Es liegen von den Sachverständigen unterschiedliche Empfehlungen vor. **Der Wert für Seminarveranstaltungen (Vorlesungen); Labore und Werkstätten etc, ist mit 10 m² pro Person seitens der KHM-Leitung gesetzt.** Wenn technische Maßnahmen (z.B. Plexiglaswände etc,) in den Räumen vorhanden sind und verwendet werden, darf bei der Regelung 1 Person / 10 m² aufgerundet werden (13,5 m² = 2 Personen).
- (14) Mehrere Studierende **können an einem Tag nacheinander in aufeinanderfolgenden Schichten** ein- und denselben Einzelarbeitsplatz nutzen. Zwischen zwei Arbeitsschichten am selben Tag muss eine Lüftungspause eingelegt werden, und alle Flächen und Betriebsmittel müssen von den folgenden Studierenden vor Beginn ihrer Arbeitsschicht gereinigt bzw. desinfiziert werden. Das muss stichprobenartig vom Raumverantwortlichen kontrolliert werden.
- (15) Auf Grund von Handlungsempfehlungen der Berufsgenossenschaften wird der Lüftungsintervalle für Räume der Präsenzlehre, Seminarräume, Labore und Werkstätten etc. wie folgt festgelegt:
- Weiterhin gilt an der KHM das Lüftungsintervall von 20 Minuten. Entsprechend sind alle 20 Minuten alle Fenster für mindestens 5 Minuten weit zu öffnen, um eine Stoßlüftung durchzuführen.
 - Nach 90 Minuten sollen alle Studierende den Raum verlassen und sich außerhalb des genutzten Raumes an der frischen Luft aufhalten. Diese Erholungspausen sollen dazu genutzt werden, dem Körper eine Erholungspause zu geben.
 - Nach einer Lehr- bzw. Seminarveranstaltung oder Arbeitsschicht muss immer ein anschließendes Stoß- bzw. Querlüften durch Öffnen aller Fenster erfolgen, damit die nachfolgenden Personen nicht mit Aerosolen der Vorgruppe in Verbindung kommen. Diese Lüftungsintervalle gelten unabhängig von der Anzahl der anwesenden Personen in den jeweiligen Räumlichkeiten.
- (16) In Räumen mit Lüftungsanlagen muss diese im Dauerbetrieb, mit 100% Außenluft, geschaltet sein um den notwendigen Luftwechsel zu garantieren.
- Nach jeweils 90 min. Veranstaltung ist eine Pause von mindestens 10 Minuten einzulegen, so dass im Freien bei 1,5 m Abstand Erholung möglich ist.

IV. Raumbezogener Teil

Vorgaben für die Nutzung

Verantwortlich:

Rita Schwarze (rita@khm.de | 0221-20189-190) **Buchung:**

1. Die Buchung und Zuweisung der Schneideräume findet ausschließlich **donnerstags von 9:00 bis 9:15 Uhr** durch Rita Schwarze per DFN-Videokonferenz mit Zugangslink statt. Dieser wird den Studierenden vorher einmalig per mail mitgeteilt.
2. Die erstmalige Anfrage zur Nutzung wird per mail bis spätestens dienstags an Rita Schwarze rita@khm.de gerichtet mit den Angaben:
3. Name / Vorname / Telefonnummer / Angaben zum Projekt / gewünschten Buchungstage.
4. Studierende können eingebucht werden, wenn diese Angaben vollständig vorliegen.
5. Die Schneideräume sind von Montag bis Freitag (10 bis 19 Uhr) nutzbar in Schichten von 10 bis 19 Uhr oder von 10 bis 14 Uhr und von 14 bis 19 Uhr.
6. Während der Online-Buchung werden die NutzerInnen mit Name, Raumnummer, Uhrzeit in den KHM-Wolke-Kalender eingetragen, der von den PförtnerInnen einsehbar ist.

Zur Verfügung stehen 8 Schneideräume in der 3. Etage / Neubau:

7. EditSuite 01/ 26,5 qm (Nutzung: 1 bis 3/5*** Personen: KHM-Editorin mit TutorIn mit 1 StudentIn)
8. EditSuite 02/ 15,9 qm (Nutzung: 1 bis 2 Personen: KHM-Editorin/TutorIn mit StudentIn)
9. EditSuite 03/ 19,8 qm (Nutzung: 1 bis 3 Personen: Schwarze mit TutorIn mit 1 StudentIn)
10. EditSuite 04/ 17,9 qm (Nutzung: 1 bis 2 Personen: KHM-Editorin mit TutorIn mit 1 StudentIn)
11. (EditSuite 05/ 13,0 qm (Nutzung: 1 Person)
12. EditSuite 06/ 13,5 qm (Nutzung: 1 Person)
13. EditSuite 07/ 13,5 qm ((Nutzung: 2 Personen: TutorIn mit StudentIn)
14. EditSuite 08/ 13,0 qm (Nutzung: 1 Person)

Nutzungsmöglichkeiten:

(1) Studierende schneiden vorwiegend alleine.

Studierende schneiden in Anwesenheit von KHM-EditorIn/ TutorIn im selben Schneiderraum (s.o.) in 1:1 Lehrsituation unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln **.

(2) Der Zugang ist auf Studierende beschränkt, die Schnittsoftware und zentralen Serverraum selbstständig nutzen.

(3) Die Nutzung ist maximal 8 Stunden begrenzt.

(4) Ein Schneiderraum kann von mehreren Personen (s.o.) gleichzeitig genutzt werden unter Beachtung der der Hygiene- und Infektionsschutzregeln **.

(6) Ein Schneiderraum kann pro Woche/pro Tag (Kurzzeitbuchung: 4 Stunden) von einzelnen Personen nacheinander genutzt werden unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln**.

2021-06-23 khm corona _schneideräume neubau 3

og

(7) EditSuite 01/ 26,5 qm (Nutzung als Schneiderraum: 1 bis 3/5*** Personen; ***wöchentlich einmalige Ausnahmenutzung mit 5 Personen erfolgt als Kurzzeitbuchung (2 Stunden) in dauerhafter Anwesenheit der Editorin Rita Schwarze zur Durchführung des Montageseminars/Lehrsituation mit Schnittplatznutzung unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln**. Durch Boden-kennzeichnung der Sitzplätze ist die besondere Rückverfolgung gegeben, lt. Raumplan. Die TeilnehmerInnen werden in Listen geführt.

(8) Die Nutzung des Aufenthaltsraumes (25 m²) / 3. Etage als Schneiderraum wird KHM-Editorin mit TutorIn mit StudentIn) gestattet, maximal 3 Personen gleichzeitig im Raum, unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln**.

(9) Eine inhaltlich dramaturgisch editorische Betreuung durch die Editorinnen und technische Betreuung/Wartung durch weitere KollegInnen/ TutorInnen erfolgt in Präsenz und telefonisch, per mail oder über remote-Verbindung (TeamViewer).